

## Gleitmittel MK-YG/20

### Beschreibung:

Gleitmittel MK-YG/20 ist ein wasserbasierendes, anwendungsfertiges Gleitmittel, das zur Montage von Reifen auf Prüffelgen eingesetzt wird. Gleitmittel MK-YG/20 ist seifen-, silikon- und lösemittelfrei und bietet sehr gute Gleiteigenschaften zur Reifenmontage ohne zu einem ungewünschten Durchrutschen der Reifen auf der Felge zu führen. Beim Einsatz von Gleitmittel MK-YG/20 in Gelichförmigkeitsprüfungen ist die Wiederholbarkeit der Messungen optimal (z.B. 5 x 5 Test). Der Verzicht auf Seifen in der Formulierung von Gleitmittel MK-YG/20 ermöglicht einen neutralen pH-Wert. So kann Korrosion vorgebeugt werden. Ebenso können Wartungsintervalle für empfindliche Dichtungen in den Versorgungsleitungen ausgedehnt werden, da diese nicht mehr durch ein alkalisches Medium angegriffen werden.

### Einsatzgebiete:

Gleitmittel MK-YG/20 wird als Montagehilfe für alle Reifen- und Felgentypen eingesetzt.

### Anwendung:

Gleitmittel MK-YG/20 kann je nach Kundenwunsch mit Bürsten oder Rollen aufgetragen werden. Das Produkt ist ebenso sprühfähig. MK-YG/20 sollte nicht bei Reifentemperaturen über 90°C eingesetzt werden.

### Technische Daten:

<b>Zusammensetzung:</b>	wässrige Mischung von Polymeren
<b>Aussehen:</b>	trübe, farblose Flüssigkeit
<b>Dichte [g/cm<sup>3</sup>]:</b>	ca. 1
<b>pH-Wert (20°C):</b>	ca. 7

### Gebinde:

Fass	200 kg
Container	1.000 kg

### Lagerung:

Gleitmittel MK-YG/20 ist in dicht verschlossenen Originalgebinden unter Ausschluss von Frost- und Hitzeeinwirkung sowie direkter Sonneneinstrahlung zu lagern. Unter diesen Voraussetzungen ist das Produkt mindestens 12 Monate haltbar. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist neben dem Produktionsdatum auf den Etiketten jedes Gebindes angegeben.

### Informationen zu Sicherheits- und Transportvorschriften finden Sie im Sicherheitsdatenblatt.

### Sonstige Angaben

Die in den technischen Unterlagen gemachten Angaben sind Erfahrungswerte und sind keine Garantie. Sie befreien unsere Kunden nicht von der eigenen Prüfung unserer Produkte hinsichtlich ihrer Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Einsatzzwecke. Die obigen Angaben sind keine Spezifikation, diese sind Teil einer gesonderten Vereinbarung.

Seite: 1 von 1  
Revision: 09.06.2009 FS/fs  
Druck: 26.05.2010